



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen FG-Moden für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.11.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2019
Aufwendungen	3.000	/	3.000
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.400	/	2.400

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen FG-Moden möchte in die Umgestaltung und Renovierung des Verkaufsraumes investieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird der Fußboden und die Wände renoviert/erneuert, sowie neue, energiesparende Beleuchtung angeschafft. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 7.500,00€ an.

Gesamtausgaben:	7.500,00 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	7.500,00 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	3.000,00 €

Ziel der Investition: Mit der Investition soll der Laden modern und zeitgemäß gestaltet werden, um den veränderten Wünschen und Anforderungen der Kunden gerecht zu werden und damit den Standort im Fördergebiet weiterhin erfolgreich zu sichern. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium)

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Emissionswerte wird die Beleuchtung ersetzt durch innovative, energiesparende Technologie. Beim Einsatz der Materialien wird auf Nachhaltigkeit geachtet. (Energieeffizienzkriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen FG-Moden, Frauenstr. 9, 02763 Zittau für Investitionen in die Neugestaltung und Renovierung des Verkaufsraumes in Höhe von bis 3.000,00 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).